



4410 Liestal, Rufsteinweg 4, Postfach
Telefon 061 552 56 04
Telefax 061 552 69 54
e_mail: vjf@bl.ch
www.vjf.bl.ch
25. September 2009

An die Jagdgesellschaften und
die Jagdaufsicht im
Kanton Basel-Landschaft

Anerkennung ausserkantonaler Jagdpässe

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab 1. Oktober 2009 anerkennt der Kanton Basel-Landschaft als Tagespass für Jagdgäste gültige Jagdpässe aller Kantone. Dies bedeutet, dass die Jagdgesellschaften das ganze Jahr tagesweise Jagdgäste einladen können, ohne dass diese einen Tagespass im Kanton Basel-Landschaft lösen müssen.

Jagdgäste mit nicht schweizerischem Jagdpass oder Jagdgäste ohne gültigen schweizerischen Jagdpass lösen die Tagespässe bei der Fachstelle. Da nur wenige solche Fälle eintreten werden, verzichten wir darauf, den Jagdgesellschaften wie bis anhin Tagespässe zur direkten Ausstellung vor Ort abzugeben. Der Aufwand für diese Lösung wäre für diese noch verbleibenden Fallzahlen zu gering.

Die Jagdaufsicht wird beauftragt, vor Beginn der Jagd den Jagdpass der Gäste zu prüfen. Damit ist auch sichergestellt, dass niemand ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz das Waidwerk ausübt und somit auch die Jagdgesellschaft vor allfälligen Regressansprüchen geschützt ist.

Die Präsidenten und die Jagdleiter werden gebeten, die Jagdgäste über die Prüfung der Jagdpässe zu informieren.

Den genauen Text der Ordnungsänderung finden Sie auch unter

www.vjf.bl.ch, Rubrik Aktuell.

Mit freundlichen Grüßen
Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen

Dr. Ignaz Bloch, Leiter

Kopie: VGD, Jagd Baselland